

Produkt:	04.04.03
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Carmen Daramus
Datum:	04.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	29.08.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	05.10.2022	
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2022	

Verlängerung der Archivsatzung der Stadt Lampertheim**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Archivsatzung der Stadt Lampertheim gemäß der anliegenden Änderungssatzung bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Sachdarstellung:

In § 19 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG), wird vorgeschrieben, dass die Gemeinden, Landkreise und kommunalen Verbände die Archivierung ihres Archivgutes nach den im Hessischen Archivgesetz vorgegebenen Grundsätzen durch Satzung regeln.

Das Hessische Archivgesetz wird momentan von der hessischen Landesregierung neu aufgesetzt. Es sind gesetzliche Änderungen zu erwarten, die auch in die Archivsatzung der Stadt Lampertheim aufgenommen werden müssen. Die Novellierung des hessischen Archivgesetzes wird Ende des Jahres 2022 erwartet und die von der hessischen Archivberatungsstelle Darmstadt ausgearbeitete Mustersatzung für Kommunalarchive Anfang 2023.

Um den gesetzlichen Änderungen Rechnung zu tragen, soll die Archivsatzung, die mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft tritt, zunächst bis zum 31.12.2023 verlängert werden. Im nächsten Jahr wird die Archivsatzung der Stadt Lampertheim angepasst, ggf. die Gebührenordnung überarbeitet und ein Beschlussvorschlag erneut eingebracht.

gesehen:

Daramus
Stadtarchiv

Hecher
FBL

Scherer
Justiziar

Schmidt
Erster Stadtrat

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechesatzung):**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		